

Satzung
Verkaufsoffene Sonntage 2025

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadöG) vom 14.02.2007 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 hat der Gemeinderat am 12.02.2025 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Sonntagsverkauf

Abweichend von der Vorschrift des § 3, Abs. 2, Ziffer 1 des LadöG dürfen die Verkaufsstellen des Einzelhandels in der Gesamtstadt Edingen am Kaiserstuhl

am Sonntag, den 06.04.2025, Blühendes Edingen und Altstadt Antikmarkt
am Sonntag, den 01.06.2025, Endinger Büchermarkt
am Sonntag, den 12.10.2025, Alemannischer Brotmarkt

jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2
Schutzbestimmungen, Ordnungswidrigkeiten

1. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, des § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugend- und Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.
2. Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 15 Abs.1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung. Sie können mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Endingen, den 21. März 2025


Tobias Metz
Bürgermeister